

Amts = Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 20. August

1890.

Die Nummer 25 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1914 die Bekanntmachung, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Dampfseilen. Vom 5. August 1890.

geistlichen &c. Angelegenheiten zu richten und von den im Lehramt stehenden Bewerberinnen für die Mai-Prüfung bis zum 1. April, für die November-Prüfung bis zum 1. Oktober bei der vorgesetzten Dienstbehörde, von anderen Bewerberinnen bis zum 15. April bzw. 15. Oktober unmittelbar bei dem Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein auf besonderen Bogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Vor- und Zuname, das Alter, die Konfession, der Wohnort und event. die dienstliche Stellung der Bewerberin anzugeben ist;
2. ein ärztliches Gesundheitsattest;
3. ein Zeugnis über die erlangte turnerische Ausbildung;

Außerdem:

4. von solchen, welche bereits eine Prüfung als Lehrerinnen bestanden haben:
 - a. das Zeugnis über diese Prüfung,
 - b. ein Zeugnis über ihre bisherige Thätigkeit als Lehrerin, in Ermangelung eines solchen ein Führungszeugnis, ausgestellt von einem Geistlichen, oder von der Ortsbehörde;
5. von den übrigen im § 2 unter 2 bezeichneten Bewerberinnen:
 - a. ein Nachweis über die erlangte Schulbildung;
 - b. ein Geburtschein und
 - c. ein amtliches Führungszeugnis.

§ 5. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 6. Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Klausurarbeit über ein Thema aus dem Bereich des Schulturnens.

§ 7. Die mündliche Prüfung erstreckt sich:

1. auf die Kenntniß der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Turnwesens, namentlich der neueren Zeit, auf die Aufgabe und die Methode des Mädchenturnens, auf die Beschreibung und Erklärung von Turnübungen, die Entwicklung derselben von den einfachen Formen zu den zusammengesetzten, auf Bestimmung und Begrenzung des Übungsstoffes für die verschiedenen Altersstufen bzw. Schulklassen und auf die Kenntniß einiger einschlagenden Fachschriften;
2. auf die Beschreibung der für das Mädchenturnen

§ 1. Zur Abhaltung von Prüfungen für Turnlehrerinnen ist in Berlin eine Kommission gebildet. Dieselbe besteht:

1. aus dem Direktor der Königlichen Turnlehrerbildungs-Anstalt als Vorsitzenden,
2. dem Unterrichts-Dirigenten, sowie
3. dem ordentlichen Lehrer dieser Anstalt,
4. einem anderen, von dem Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten zu ernennenden Turnlehrer und
5. einer mit dem Turnunterricht vertrauten Lehrerin bzw. Schulvorsteherin.

§ 2. Zur Prüfung werden zugelassen:

1. Bewerberinnen, welche bereits die Fähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorschriftsmäßig nachgewiesen haben,
2. sonstige Bewerberinnen, wenn sie eine gute Schulbildung nachweisen und das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Solche, welche dem preußischen Staatsverbande nicht angehören, können nur ausnahmsweise zugelassen werden; ihre Anmeldung muß durch Vermittelung ihrer Landesbehörde bzw. deren diesseitigen Vertreter erfolgen.

§ 3. Die Prüfungen finden jährlich zweimal und zwar in der Regel im Mai und im November statt. Dieselben werden in den Räumen der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hier selbst, Friedrichstraße 229, abgehalten.

Die Termine werden durch den Staatsanzeiger und durch die Amtsblätter, sowie durch das „Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ und durch die „Monatsschrift für das Turnwesen“ bekannt gemacht.

§ 4. Die Anmeldungen sind an den Minister der Ausgegeben in Marienwerder am 21. August 1890.

geeigneten Uebungsgeräthe und die Art ihrer Anwendung;

3. auf die Kenntniß des menschlichen Körpers nach seinem Bau und nach seinen Lebensäußerungen (s. Anlage) auf die beim Turnbetriebe zu beobachtenden Gesundheitsregeln, sowie der ersten nothwendigen Hilfsleistungen bei etwa vorkommenden Unfällen.

§ 8. Die praktische Prüfung erstreckt sich:

1. auf die Darlegung der körperlichen Fertigkeit der Examinandin in den Uebungen des Mädchenturnens,
2. auf die Ablegung von Probelektionen zum Nachweis des erforderlichen Lehrgeschickes.

§ 9. Jede Bewerberin hat bei dem Eintritte in die Prüfung eine Gebühr von sechs Mark zu entrichten.

§ 10. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Besichtigungs-Bezeugniss. Die Stempelgebühr für das Zeugniss beträgt 1 Mark 50 Pfennig.

Berlin, den 22. Mai 1890.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Kügler.

Anlage.

Kenntniß des menschlichen Körpers.

Uebersicht über die Organe des menschlichen Körpers, über ihre Lage und ihre Funktionen (Thätigkeiten).

Das Knochengerüst als Grundlage des Bewegungsapparates: die Schädelknochen nur im allgemeinen, die Wirbelsäule nach Form und Zusammensetzung, der Brustkorb, der Schulter- und Beckengürtel, die Gliedmaßen. — Von einer ins Specielle gehenden Beschreibung der einzelnen Knochen wird abgesehen. —

Die Verbindungsweisen der Knochen, namentlich die Gelenkverbindungen.

Die Muskeln des Knochengerüstes: Bau und Thätigkeit der Muskeln im allgemeinen, die wichtigeren oberflächlichen Muskeln bezw. Muskelgruppen, ihre Lage und die Bewegungen, welche sie zu Stande bringen.

Die äußere Haut, ihr Bau und ihre Funktionen.

Das Herz und der Blutkreislauf, die verschiedenen Arten der Blutgefäße, der Verlauf der größeren Gefäße und Kenntniß der Stellen, wo größere Pulsadern äußerlich zu fühlen sind. Das Blut als Ernährungsflüssigkeit. Die Lymphgefäße (Saugadern) und die Lymphe.

Die Lunge und die Atemungsmuskeln, der Athmungsvorgang, die Bedeutung des Athmens für die Blutbildung.

Das Nervensystem im allgemeinen: Gehirn, Rückenmark, Nervenknoten (Ganglien). Bewegungs- und Empfindungsnerven. Verlauf der größeren Nervenstränge.

Die Verdauungsorgane: die einzelnen Theile derselben nach Form, Lage und Thätigkeit.

2) Bekanntmachung.

Der am 25. Juni von Hamburg und am 2. Juli von Lissabon abgegangene Dampfer "Buenos Aires" der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft ist auf der Reise nach Brasilien am 24. Juli bei Jecharara auf Raza Islands bei der Einfahrt in die Bucht von Rio de Janeiro gestrandet. Die zur Zeit des Unfalls an Bord gewesene Post hat nicht gerettet werden können und ist als verloren zu betrachten.

Berlin W., den 11. August 1890.

Reichspostamt, I. Abtheilung.

In Vertretung:
Fritsch.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Zaczewski zu Grubno zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stolno, Kreises Culm, an Stelle des aus Grubno verzogenen Lehrers Namislo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die zum 1. October d. J. erfolgte Ernennung des Amtsvoirstehers und Gutsverwalters Donner zu Schwirsen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Belgno, Kreises Thorn, an Stelle des Nittergutsbesitzers Linke zu Belgno, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und stellvertretenden Amtsvoirstehers Jacob Becker zu Schwarzbruch zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Guttaw, Kreises Thorn, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Oberpräsident.

6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeinde-Vorstechers Giese in Nißwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sallno, Kreises Graudenz, an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Lemme aus Rgl. Dombrowken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. August 1890.

Der Ober-Präsident.

7) Dem cand. theol. Franz Magnus in Bankau, Kreis Schwek, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 12. August 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8)

N a c h w e i s u n g
der den Kommunalverbänden aus den landwirtschaftlichen Zöllen des Staatsjahres 1889/90
zu überweisenden Beträge.

Kreis.	Bevölke- rungszahl nach der Volkszähl- lung vom December 1885.	Sollauflommen des Staatsjahres 1885/86 einschließlich der singirt veranlagten.			Es werden überwiesen aus der Hauptsumme		
		Grund- steuer.	Gebäu- de- steuer.	Grund- und Gebäu- de- steuer. (Sp. 3 u. 4).	% nach der Bevölke- rung.	$\frac{1}{3}$ nach dem Steuer soll.	$\frac{2}{3}$ im Ganzen. (Sp. 6 u. 7).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1 *) Stuhm	37 539	88 159	17 605	105 764	21 132	46 651	67 783
2 Marienwerder	63 318	109 610	40 077	149 687	35 643	66 024	101 667
3 Rosenberg	48 616	75 937	23 863	99 800	27 367	44 020	71 387
4 Löbau	52 766	39 541	20 593	60 134	29 703	26 524	56 227
5 Strasburg	51 688	53 622	22 270	75 892	29 097	33 475	62 572
6 Thorn	73 435	75 001	52 829	127 830	41 839	56 384	97 723
7 Kulm	45 736	94 148	24 131	118 279	25 746	52 171	77 917
8 Graudenz	58 559	100 771	37 946	138 717	32 964	61 185	94 149
9 Briesen	39 299	66 161	16 718	82 879	22 122	36 556	58 678
10 Schweß	76 212	95 762	28 163	123 925	42 902	54 661	97 563
11 Lüchow	27 765	31 869	8 789	40 658	15 630	17 934	33 564
12 Konitz	50 676	48 908	22 926	66 834	28 527	29 479	58 006
13 Schlochau	64 929	57 392	23 816	80 708	36 550	35 599	72 149
14 Flatow	64 710	77 924	25 087	103 011	36 427	45 436	81 863
15 Dt. Krone	65 087	88 596	28 202	116 798	36 639	51 517	88 156
16 Zusammen	820 335	1098 401	392 515	1490 916	461 788	657 616	1119 404

*) Der auf die im Kreise Stuhm als Enklave belegene, zum Kreise Marienburg gehörige Landmühle Marienburg entfallende Betrag ist bei dem Regierungsbezirk Danzig nachgewiesen.

Festgestellt Berlin, den 22. Juli 1890.

Der Minister des Innern.

In Vertretung. Unterschrift.

Der Finanz-Minister.

gez. Miquel.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit im Auftrage der Herren Reßort-Minister bekannt gemacht.
Marienwerder, den 12. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

9) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlange von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgelegten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Juli 1890 für Fodrage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Juli 1890 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarkorte	Häfer.	Heu.	stroh.
	M.	M.	M.
Culm für die Kreise Briesen und Culm	9,22	2,63	3,15
Flatow " den Kreis Flatow	9,50	4,20	3,68
Dt. Krone " Dt. Krone	8,66	2,33	2,59
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	8,61	2,52	2,73
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	9,40	2,63	3,68
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Lüchow	9,03	2,65	3,19
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweß	8,46	2,76	3,68
Thorn für den Kreis Thorn	8,77	2,27	2,89

Marienwerder, den 18. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

10)

Markt
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Rto.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm.												Markt															
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Häfer.	Erbse, gelbe, zum Kochen	Speis- ses bohnen, zum Weisse.	Linsen.	Kartoffeln.	Stroh	Rindfleisch.	Schweinefleisch.																	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Nicht- grüne	Heu.	Keule.	Bauch.																
1	Christburg	20	52	15	92	15	15	16	52	17	50	—	—	4	17	—	120	1	140										
2	Conitz	18	99	15	47	15	32	16	90	14	40	40	—	70	—	2	59	5	98	130	110	150							
3	Dt. Krone	—	—	15	67	16	43	16	09	15	62	40	—	50	—	2	71	4	94	—	444	130	110	130					
4	Culm	17	08	15	02	13	67	17	56	18	—	28	—	70	—	3	50	6	—	3	50	5	—	128	119	130			
5	Dt. Eylau	19	50	16	30	14	80	15	60	16	—	—	—	—	—	3	20	5	20	—	4	80	140	1	—	160			
6	Flatow	20	—	16	26	15	83	18	11	17	78	—	—	—	—	2	75	7	—	—	8	—	120	1	—	140			
7	M. Friedland	—	—	16	78	17	15	16	20	17	23	—	—	—	—	2	56	6	—	—	4	—	1	—	—	140			
8	Graudenz	18	14	15	40	14	68	16	—	18	75	45	—	56	—	4	24	6	75	—	5	07	137	115	142				
9	Jastrow	—	—	16	17	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—	2	43	5	50	—	—	—	113	96	129				
10	Löbau	—	—	15	67	12	62	16	17	—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	98	98	—	115				
11	Marienwerder	17	10	15	70	13	16	17	75	17	25	40	—	70	—	3	50	7	—	—	5	—	125	115	125				
12	Mewe	18	14	15	92	14	83	16	17	17	08	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	140	1	—	160				
13	Neumark	17	14	15	25	13	86	16	03	14	14	—	—	—	—	2	67	4	25	—	4	—	107	107	120				
14	Riesenburg	19	07	15	60	15	20	15	47	—	—	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	130	—	95	165				
15	Rosenberg	—	—	14	41	13	34	16	—	—	—	—	—	—	—	5	11	4	75	—	5	25	120	105	145				
16	Schlochau	—	—	15	72	14	29	16	31	15	56	—	—	—	—	2	36	5	—	—	4	44	120	—	—	128			
17	Schweß	—	—	15	36	—	—	16	—	15	50	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	1	—	120				
18	Strasburg	16	75	16	09	14	62	17	—	17	—	—	—	—	—	3	6	87	6	37	6	—	140	1	—	120			
19	Stuhm	—	—	15	61	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	—	130				
20	Thorn	17	84	15	52	14	60	16	30	17	50	20	—	56	—	3	89	5	50	—	4	33	148	1	20	140			
21	Euchel	18	35	15	50	14	44	15	20	13	88	25	—	25	—	3	60	6	—	5	—	6	—	120	1	—	120		
	Summa	238	62	329	34	263	99	344	78	263	19	238	—	397	—	65	78	86	73	14	87	71	31	24	66	19	75	28	49
	Durchschnitt	18	36	15	68	14	67	16	42	16	45	34	—	56	71	3	29	5	78	4	95	5	09	1	23	1	04	1	36
22	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

11)

Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juli 1890 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.	2. Kälber für 100 Pf.	3. Schweine für 100 Pf.	4. Hammel für 100 Pf.	Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als																					
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.															
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Hammel													
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	100	15	874	—													
28	—	24	—	26	—	15	—	22	—	42	13	39	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marienwerder, den 18. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

12) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftige Entscheidung des Kreis-Ausschusses vom 26. März d. Jg. ist die bisher als selbstständiger Gutsbezirk behandelte Besitzung Wolla für einen

Theil des Gutsbezirks Oschen erklärt worden. Den Behörden des Kreises gebe ich hieron behufs Berücksichtigung im amtlichen Verkehr Kenntnis.

Marienwerder, den 2. August 1890.

Der Landrat.

weisung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juli 1890.

P r e i s e .				L a d e n - P r e i s e .														
gramm.				pro 1 Kilogramm.														
Kalb-	Sam-	60		Mehl	Nr. 1.	Ger-	Ger-	Buch-			Kaffee.	Salz	Schwei-					
Fleisch.	Speck	Gr.	Stück	Weiz.	Rog-	sten-	sten-	wei-	Hirse.	Reis	Java,	(ge-	ne-					
	(ge- räu- chert).	But- ter.	Eier.	gen.	gen.	Grau-	Grüne.	zen-	Grüne.	Java.	gelber	wöhn-	Schmalz					
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
60	1	—	180	189	271	—32	—26	—34	—34	—45	—	60	3	—380	—20	1 60	—48	
130	1 10	190	190	250	—30	—28	—60	—60	—40	50	60	280	380	—20	2	—50		
90	1 20	240	181	3	—38	—26	—50	—30	—40	40	50	280	360	—20	2	—50		
120	1 18	189	188	250	—30	—28	—50	—40	—50	40	60	280	360	—20	2	—60		
90	1 20	2	2	280	—34	—26	—50	—40	—	—	40	280	320	—20	2	—60		
108	1 17	2	2	240	—32	—26	—60	—30	—40	50	50	280	360	—20	1 60	—50		
70	—	2	—	180	320	—34	—25	—60	—40	—40	40	50	240	3	—20	1 40	—40	
122	1 29	190	219	312	—38	—30	—55	—50	—60	45	70	3	—375	—20	1 90	—55		
71	1 01	2	175	248	—40	—30	—60	—35	—40	—	60	3	—340	—20	1 80	—40		
90	96	190	150	216	—34	—28	—40	—40	—	—	30	250	3	—20	2	—40		
1	1	2	190	280	—42	—32	—70	—70	—65	65	70	360	420	—20	2	—50		
120	1 20	240	220	240	—50	—45	—60	—60	—60	30	50	270	290	—20	2 30	—75		
78	1 18	2	157	213	—36	—26	—50	—60	—50	60	60	280	380	—20	2	—60		
90	1 10	190	180	270	—34	—28	—40	—50	—70	50	60	260	3	—20	1 40	—70		
90	1 05	2	184	297	—40	—30	—60	—60	—60	60	60	320	380	—20	2	—		
104	1	2	169	276	—38	—30	—60	—50	—50	—	50	320	4	—20	2	—40		
110	1 05	2	164	240	—32	—28	—35	—35	—45	50	50	280	320	—20	1 60	—50		
120	1 20	190	220	240	—36	—36	—40	—36	—36	40	50	3	4	—20	1 70	—60		
55	—85	160	163	230	—32	—26	—28	—28	—50	40	40	280	360	—20	1 60	—50		
136	140	160	179	251	—34	—28	—40	—30	—50	36	60	3	4	—20	1 80	—50		
120	1	2	160	2	—30	—25	—30	—30	—40	50	50	320	460	—20	1 80	—		
20	74	22	14	41	19	38	58	54	24	746	607	1032	908	971	746	1130	6080	7535
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	38	50	998
—	99	1 11	196	184	258	—36	—29	—49	—43	—49	47	54	290	361	—20	1 83	—50	

Dass in denselben Orten, wo die Rubriken unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, befcheinigt.

Marienwerder, den 18. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

18)

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Juli d. Jrs. für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 8 Mark 40 Pf.,
- b. " " Heu 2 " 10 "
- c. " " Stroh 2 " 32 "

Danzig, den 9. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

- 14) Der für den Händler Michael Wisocki zu Neuenburg für das Kalenderjahr 1890 zum Handel mit Heiligenbildern, katholischen Andachtsbüchern, Kurz- und Wollwaren im Umherziehen unter Benutzung eines ein-

spännigen Fuhrwerks ohne Begleiter ausgesetzte Wandergewerbeschein Nr. 611 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, 9. August 1890. Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

- 15) Die neu begründete, mit einem Gehalte von 600 Mark verbundene Kreishierarztsstelle des Kreises Schubin, mit dem Amtswohnsitze in der gleichnamigen Kreisstadt, soll sogleich besetzt werden.

Dem anzustellenden Kreishierarzts wird aus Kreisskommunalfonds ein jährlicher Zuschuß von 1000 Mr., vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren, gewährt werden.

Auch dürfte dem betreffenden Veterinär die Überwachung und Controle des öffentlichen Schlachthauses in Schubin, dessen Errichtung beabsichtigt wird, übertragen werden.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 11. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

16) Bekanntmachung.

Am 20. August werden in Sartowiz, Kreis Schlesien und Mroczeno, Kreis Löbau (Westpr.) mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet.

Danzig, den 13. August 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

17) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst

erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportescheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportescheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Bienenwirtschaftliche Ausstellung	Landsberg a. W.	15. bis 17. August d. J.	Bienen, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Bienenzucht	Directionsbezirke Berlin, Breslau und Bromberg	Ausstellungskommission.	14 Tage
2. desgleichen	Kirn a. d. Nahe	17. bis 31. August d. J.	desgl.	Preußischen Staatsbahnen	desgl.	4 Wochen

nach Schluß d. Ausstellung.

Bromberg, den 11. August 1890.

18) Bekanntmachung.

Mit dem 1. September d. J. wird die bisher dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Bromberg unterstellte Eisenbahnstrecke Graudenz-Jablonowo hinsichtlich der Verwaltung und Betriebsleitung dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Thorn und hinsichtlich der Bahnunterhaltung und Bahnaufficht, einschließlich der Verwaltung der Bahnpolizei, der dem leichtgenannten Betriebsamt unterstellten Eisenbahn-Bauinspektion II in Graudenz zugethieilt.

Bromberg, den 15. August 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

19) Personal-Chronik.

Dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Rudolf Modrow ist die für den örtlichen Bereich des jetzigen Kirchspiels Plutowo neuerrichtete Pfarrstelle in der Diözese Kulm verliehen worden.

Der Königliche Kreis-Bau-Inspector, Baurath Otto ist in die Kreis-Bau-Inspectorstelle zu Konitz zurückversetzt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Der Kreisschulinspector Dr. Hatwig in Dt. Krone ist vom 24. d. Ms. bis zum 28. September cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspector Barthol. daselbst vertreten.

Die Neuwahl des Stadtverordneten H. Voß und die Wiederwahl des Zimmermanns August Wollschläger zu unbefoldeten Rathsmännern der Stadt Pr. Friedland ist bestätigt worden.

Der frühere Gutsbesitzer W. Zollenkopf zu Abbau Rawra ist zum kommissarischen Amtsvorsteher der Amtsbezirke Rybno und Kosten, Kreis Löbau, ernannt.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Karl Flatau zum unbefoldeten Beigeordneten, des Ackerbürgers Julius Neugebauer und die Neuwahl des Kaufmanns George Sell zu unbefoldeten Rathsmännern der Stadt Kamin ist bestätigt worden.

Es sind im Kreise Löbau ernannt: der Nittergutsbesitzer Höhzel zu Babalitz zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Lippitschen und der Gutsbesitzer v. Fragstein zu Lippitschen zum Stellvertreter desselben.